

# Allgemeine Infos für die Eltern

## Erziehungs- und Bildungsauftrag

Im Volksschulgesetz wird der Erziehungs- und Bildungsauftrag in Art. 3 beschrieben:

„Die Volksschule unterstützt die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. Sie wird nach christlichen Grundsätzen geführt. Sie fördert die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und Gemütskräfte des Kindes. Sie vermittelt die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, öffnet den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur und leitet zu selbständigem Denken und Handeln an. Sie erzieht die Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen von Demokratie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit im Rahmen des Rechtsstaates zu einem verantwortungsbewussten Menschen und Bürger.“

## **Unterstützung der Eltern**

Die Hauptverantwortung für die Erziehung der Kinder liegt bei den Eltern. Die Schule übernimmt Verantwortung im Rahmen der Bildung und unterstützt die Eltern in der Erziehung im Sinn folgender Grundsätze:

- Die Schule geht von christlichen Wertvorstellungen aus und hilft den Schülerinnen ein persönliches Wertesystem aufzubauen.
- Die Schule weckt und fördert das Verständnis für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und die Erhaltung der natürlichen Umwelt.
- Die Schule fördert die Gleichstellung der Geschlechter und wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung innerhalb ihrer Einflussmöglichkeiten.
- Die Schule pflegt interkulturelle Erziehung und fördert die gegenseitige Toleranz von Lebenssitten, Religionen und Kulturen im Zusammenleben mit anderen Menschen.

## **Ganzheitliche Bildung**

Die Schule strebt auf allen Stufen ganzheitliche Bildung an. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Bewältigung der Lebensbereiche Erwerb, Betreuung und Freizeit vor. Sie bietet ihnen einen Lebens- und Erfahrungsraum, in welchem Leistung, Lebensfreude, Musse und Besinnung wichtige Werte sind. Sie fördert Verstand, Gemüt und Handeln der Heranwachsenden in einem ausgewogenen Verhältnis und vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie achtet auf den jeweiligen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler und fördert die Bereitschaft, sich dauernd weiter zu entwickeln und Eigen- und Sozialverantwortung zu übernehmen; ein mündiger Mensch zu werden.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben sind die Lehrkräfte auf die Unterstützung von Eltern und Behörden angewiesen.

**Unterrichtszeiten:** Zeiten im Kindergarten 08:00 – 11:40 Uhr  
13:30 – 15:10 Uhr

Zeiten in der Primarschule 08:00 – 11:45 Uhr  
13:30 – 16:10 Uhr

Die Kinder erscheinen frühestens 15 Minuten vor Lektionsbeginn auf dem Schulareal und begeben sich nach Schulschluss sofort auf den Heimweg.

**Blockzeiten:** Montag – Freitag 08:00 – 11:45 Uhr

Während den Blockzeiten sind sämtliche Kinder vom 1. Kindergarten bis und mit 6. Klasse in der Schule. Für die Kinder des ersten Kindergartens ist die erste Morgenlektion freiwillig! Bei Ausfällen von Lektionen / Tagen wird die Betreuung der Kinder während den Blockzeiten durch die Schule gewährleistet.

**Pausen:** Vormittag: 09:40 – 10:05 Uhr mit Pausenaufsicht  
Nachmittag: 15:10 – 15:20 Uhr

Während der grossen Pause am Vormittag ist eine Lehrkraft auf dem Pausenplatz anwesend. Die Pause am Nachmittag findet nur statt, wenn eine Klasse 3 Lektionen hintereinander unterrichtet wird.

Verpflegung: Für die Pause eignen sich als Zwischenverpflegung Früchte, Brot, Käse etc. Im Interesse gesunder Zähne sollten den Kindern keine Süssigkeiten (inkl. süsse Getränke) mitgegeben werden.

**Ferienplan:** siehe Link Ferienplan!

**Schulweg:** Der Schulweg zwischen Elternhaus und Schule (und umgekehrt) liegt in der Verantwortung der Eltern. Alle Schülerinnen und Schüler absolvieren den Schulweg grundsätzlich zu Fuss. Fahrräder, Rollbretter, Skater und ähnliches sind im Interesse der Sicherheit nicht erwünscht.

**Natelregelung:** Das Mitbringen von Handys in den Schulunterrichts ist nicht erwünscht. Von Schulbeginn bis Schulschluss ist das Benützen von Handys nicht gestattet.

**Schulbesuche:** Schulbesuche sind grundsätzlich jederzeit möglich. Die Lehrkraft ist aber spätestens am Vortag zu informieren.

<b>Infofluss:</b>	Erster Ansprechpartner für pädagogische Fragen und Probleme ist die Klassenlehrkraft, dann folgt die Schulleitung und an dritter Stelle kommt die Schulkommission.
<b>Absenzen infolge Krankheit / Unfall:</b>	Die Abwesenheit ihres Kindes ist rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts der Klassenlehrkraft zu melden. Ohne solche Meldung sind die Lehrkräfte verpflichtet, im Interesse der Sicherheit Ihres Kindes auf die Abwesenheit zu reagieren.
<b>Urlaub:</b>	siehe Link Absenzen- und Urlaubregelung
<b>Allgemeine Schulregeln:</b>	siehe Link Schulhausregeln
<b>Besuch der Oberstufe:</b>	Die Schule Tübach führt keine eigene Oberstufe. Vertragsschule ist die Oberstufe Goldach. Die Beschulungskosten werden von der Gemeinde Tübach getragen. An die Beschulungskosten einer anderen Oberstufenschule (Nichtvertragsschule) übernimmt die Schule Tübach einen Anteil von höchstens Fr. 12'000.00. Die Fahrkosten und die Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Eltern.
<b>Schulzahnärzte:</b>	Dr. med. dent. Marcel Cuendet, 9403 Goldach Dr. med. dent. René Bischofberger, 9400 Rorschach Dr. med. dent. Hans-Jörg Bitterli, 9400 Rorschach Dr. med. dent. Bettina Hartmann, 9402 Mörschwil Dr. med. dent. Christian Ruckstuhl, 9400 Rorschach Dr. med. dent. Grazian Fuchs, 9320 Arbon